

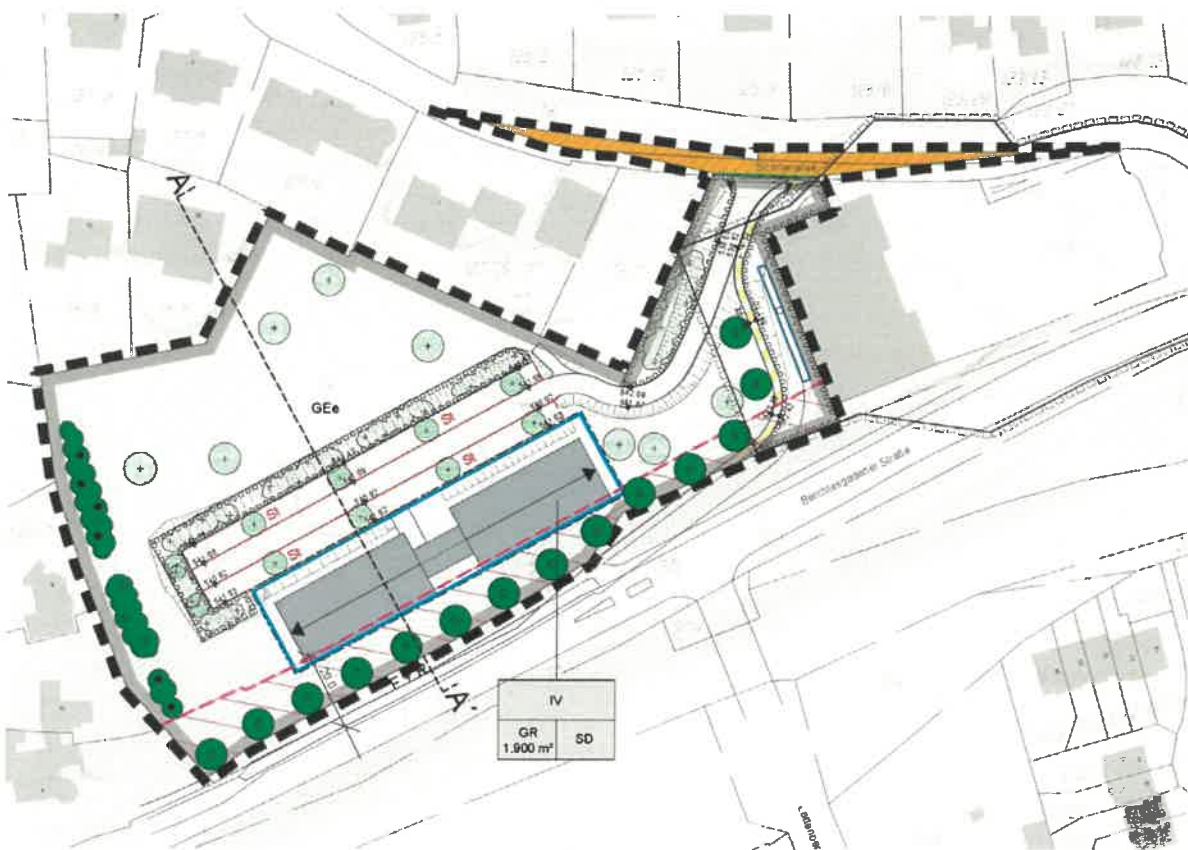
Gemeinde Bayerisch Gmain

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bayerisch Gmain und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Bürogebäude an der Berchtesgadener Straße“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Bayerisch Gmain hat in öffentlicher Sitzung am 08.11.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Bürogebäude an der Berchtesgadener Straße“ im Entwurf beschlossen. Diese Absicht wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Das Verfahren wird im sog. Regelverfahren durchgeführt.

Lage, allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanungen:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan – Änderung sowie des Bebauungsplans betrifft Teile der Flurnummern 76 und 78 der Gemarkung Bayerisch Gmain. Der Geltungsbereich liegt im Westen der Gemeinde Bayerisch Gmain und wird von Osten von einem Sondergebiet Einzelhandel, von Norden und Westen von allgemeinem Wohngebiet und von Süden durch die Berchtesgadener Straße (Bundesstraße B20) begrenzt und ist im folgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Auf dieser Fläche soll eine im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellte Grünfläche in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) umgewandelt werden. Diese Nutzungsdarstellung ist erforderlich, um ein Verwaltungs- bzw. Bürogebäude planungsrechtlich ermöglichen zu können. Die Bauleitpläne werden im Parallelverfahren geändert bzw. aufgestellt (§ 8 Abs. 3 BauGB). Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung am 08.11.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können alle derzeitigen Vorentwürfe der Planunterlagen (Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung mit Umweltbericht) in den Fassungen vom 08.11.2022 vom

16. November 2022 bis 23. Dezember 2022

im Rathaus der Gemeinde Bayerisch Gmain, Großgmainer Straße 12, EG Flur, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Die Bauleitpläne können auch auf der Homepage der Gemeinde Bayerisch Gmain (<http://www.bayerisch.gmain.de/rathaus-und-politik>) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu erhalten. Während der Auslegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung. Auf Wunsch wird die Planung erläutert, hierzu wird um Terminvereinbarung gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bayerisch Gmain den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit

§ 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im

Bauleitplanverfahren“

das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayerisch Gmain, den 10. November 2022



Armin Wierer, Erster Bürgermeister